

Resolution
vom 26. DPT
verabschiedet



26. Deutscher Psychotherapeutentag am
25. April 2015 in Berlin

**DolmetscherInnen für Patientinnen und Patienten mit Migrations-
hintergrund in der psychotherapeutischen Behandlung
ermöglichen!**

Nicht-deutschsprachige Menschen in Deutschland, die unter psychischen Störungen leiden, können oftmals nicht fachgerecht versorgt werden, da keine oder nur wenige muttersprachliche PsychotherapeutInnen zur Verfügung stehen. Die wenigen Sprachkompetenzen, die angeboten werden, reichen bei weitem nicht aus, um den Menschen, die über ihr seelisches Leiden in ihrer Muttersprache sprechen müssen, eine ortsnahe psychotherapeutische Versorgung anzubieten.

Laut dem aktuellen zenten Ausländerbericht der Bundesregierung sprechen rund 20 Prozent der MigrantInnen nicht ausreichend Deutsch, um in einer psychotherapeutischen Behandlung ihre Beschwerden adäquat mitteilen zu können und von therapeutischen Interventionen zu profitieren. Sie sind angewiesen auf muttersprachliche TherapeutInnen oder auf DolmetscherInnen.

Bislang verweigern die Krankenkassen die Finanzierung der Dolmetscherdienstleistungen. Dabei ist die Finanzierung von DolmetscherInnen durchaus im SGB V verankert, nämlich für Menschen mit Hörbehinderung. Diese haben das Recht, zur Verständigung in der Amtssprache die Gebärdensprache zu verwenden. Diese notwendige Rechtsgrundlage fehlt bislang für Menschen, die mit Ihrem Behandler nicht hinreichend auf Deutsch, aber auf Farsi, Türkisch o. a. kommunizieren können.

Daher fordert der Deutsche Psychotherapeutentag (DPT), dass Landessozialministerien und die gesetzliche Krankenversicherung für Menschen mit Migrationshintergrund die Finanzierung von qualifizierten DolmetscherInnen (vorzugsweise mit Qualifikation analog

der Voraussetzungen für beeidigte Dolmetscher vor Gericht) bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen übernimmt, soweit kein zeitnahe und ortsnahe Behandlungsplatz bei einem/r muttersprachlichen PsychotherapeutIn zur Verfügung steht.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit in Kommunen, in denen besonders viele Menschen mit Migrationshintergrund leben, Ermächtigungen für muttersprachliche PsychotherapeutInnen möglich sind.